



Liebe Eltern von

Für eine optimale Sprachentwicklung ist ein gut funktionierendes und gesundes Gehör die Grundvoraussetzung. Allen in Nordrhein geborenen Kindern, wird in den ersten Lebensstagen ein Hörtest angeboten. Dieser einfache Test wird in der Regel schon kostenlos in der Geburtsklinik durchgeführt.

Bei Ihrem Kind konnte leider kein Hörscreening durchgeführt werden.

Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen wichtigen Test unbedingt innerhalb der ersten vier Lebenswochen nachzuholen. Viele Eltern wissen nicht, dass Hörstörungen bei Neugeborenen die häufigste angeborene Sinnesbehinderung ist.

Unter Umständen können Sie den Test noch in Ihrer Geburtsklinik erhalten.

Bitte vereinbaren Sie möglichst bald einen Kontrolltermin in einer pädaudiologischen Facheinrichtung. Anbei senden wir Ihnen ein Blatt mit zertifizierten „Nachuntersuchungsstellen (Follow-up Einrichtungen, FU)“ - nordrheinischen Facheinrichtungen. Diese Nachuntersuchungsstellen können die Untersuchungsanforderungen der Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Neugeborenen-Hörscreening erfüllen.

Ölen bzw. cremen Sie Ihr Baby zu dem Kontrolltermin nicht ein, halten sie es möglichst wach und stillen oder füttern Sie Ihr Kind erst bei der Ankunft. Denn es ist wichtig, dass ihr Kind während der Untersuchung schläft.

Erfragen Sie bitte bei der Terminvergabe, ob ein Überweisungsschein oder Berechtigungsschein vom Kinder- bzw. HNO-Arzt benötigt wird, da ein Kontrolltermin nicht kostenlos durchgeführt werden kann.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an das Personal Ihrer Geburtseinrichtung wenden, oder nehmen Sie Kontakt mit dem Neugeborenen-Hörscreening (Tel.:0221-478 88759,

eMail: info@hoerscreening-nordrhein.de oder www.hoerscreening-nordrhein.de) in Nordrhein auf.

Ihr Neugeborenen- Hörscreening-Team